

## Schulischer Teil der Fachhochschulreife

In die Berechnung gehen 15 Halbjahresergebnisse (Kurse) ein. Der schulische Teil der Fachhochschulreife ist erreicht, wenn mindestens folgende Leistungen erzielt werden:

Anzurechnende Kurse aus zwei Halbjahren*			Mindestpunktzahl
P1-Fach P2-Fach	1. Hj.	2. Hj.	
P3-Fach und weitere <b>9</b> Halbjahresergebnisse, darunter: Deutsch, Fremdsprache, Geschichte**, Mathe, NTW sofern diese Fächer nicht bereits als P1, P2 oder P3 angerechnet wurden	1. Hj.	2. Hj.	<p>Alle 4 Kurse. Insgesamt 20 P., maximal <u>zwei</u> Kurse mit weniger als 05 Punkten bewertet.</p> <p><b>11</b> Halbjahresergebnisse mit insgesamt mind. 55 Punkten, maximal <u>zwei</u> Kurse mit weniger als 05 Punkten bewertet. Sind alle P1- und P2-Kurse mit mindestens 05 Punkten bewertet, dann dürfen von den 11 Halbjahresergebnissen maximal <u>vier</u> mit weniger als 05 Punkten bewertet sein.</p>

\* Das können z.B. die Halbjahre 12.1 und 12.2 sein; es kann aber auch 12.2 und 13.1 oder 13.1 und 13.2 sein – vorausgesetzt die Belegung stimmt!

\*\* Statt Geschichte kann auch das GSW Prüfungsfach angerechnet werden.

Der berufsbezogene Teil kann erbracht werden durch

- a) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder
- b) ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- c) Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

(Gültig ab 2019/2020)

Diese Übersicht und weitere Informationen, z.B. zu den Anforderungen an das Praktikum, findet man auch auf der Homepage der KGS.